

ist von uns Manches gesammelt, was ich als nicht hierher passend besser für sich mittheilen werde. Uebrigens ist es bei der früheren Verbindung Sögels und des jetzigen Saterlandes merkwürdig, daß unsere vorchristlichen Denkmäler dort in solcher Fülle vorkommen, während sie hier, so viel wir erfahren konnten, gänzlich zu fehlen scheinen. Auffallend arm an solchen ist bekanntlich auch die Gegend nach Nordwesten, Ostfriesland, obwohl sie hier in den ausgedehnten Heidegründen, und früher auch in den Wäldern sich hätten erhalten können. Schon Wächter wirft darum die Frage auf, die auch für das friesische Saterland paßt: ob diese Erscheinung der Eigenthümlichkeit des Friesenstammes oder der Beschaffenheit des Landes, das wenig Geschiebe hat, zuzuschreiben sei. Es scheint mir, es dürfte das letztere anzunehmen sein, denn ebenso wie das Saterland war früher auch der Hümming von Friesen bewohnt, sie gehörten zusammen, und eine Trennung trat erst verhältnißmäßig spät ein. In einer Urkunde vom Jahre 1400 (vergl. Rindlinger Münst. Beitr. I, 86) erscheint das ältere Saterland eingetheilt in Sagelterland (Sögelterland, die alte comitia Sigiltra oder der Hümming) und Scharlevresen (das jetzige Saterland nach dem Dorfe Scharl benannt). Ob aber überhaupt die Friesen mit den Steindenkmälern in Verbindung zu setzen sind, ist allerdings eine andere Frage.

Doch an diesem Orte hiervon nur beiläufig, ich kehre zu den vorchristlichen Denkmälern zurück und berichte ferner über das Amt Hümming und zwar

26) zunächst über das schöne Hünenbett bei Werlte. Dasselbe hat 32 Träger und 14 kolossale Decksteine, welche ziemlich von derselben Größe sind und wovon noch 8 vollständig aufliegen. Die bedeutendsten sind  $8\frac{1}{4}$  Fuß lang, 7 Fuß breit und 3 Fuß hoch;  $9\frac{3}{4}$  Fuß lang, 6 Fuß breit und 5 Fuß hoch; fast 10 Fuß lang,  $5\frac{3}{4}$  Fuß breit und  $6\frac{1}{4}$  Fuß hoch. Von den Umfassungssteinen haben sich nur noch 9 erhalten. Das Denkmal ist mit kleinem Wall und einer doppelten Birkenreihe umgeben und liegt in der Heide. Es ist Eigenthum des Herzogs von Aremberg. Vgl. Taf. VI., worauf